

(12)

## Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 1844/2011

(51) Int. Cl. : **B65H 23/00**

(2006.01)

(22) Anmeldetag: 19.12.2011

(88) Recherchenbericht  
veröffentlicht am: 15.01.2014

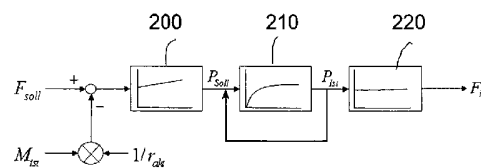
(30) Priorität:  
24.12.2010 DE 102010056295 beansprucht.

(73) Patentanmelder:  
ROBERT BOSCH GMBH  
70442 STUTTGART (DE)

(56) Entgegenhaltungen:  
US 4218639 A US 3921043 A  
JP H01203151 A US 3871598 A

(54) **VERFAHREN ZUR REGELUNG DER BAHNSPANNUNG IN EINEM EINEN TÄNZER AUFWEISENDEN BAHNSPANNUNGSABSCHNITT**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Regelung der Bahnspannung in einem einen Tänzer aufweisenden Bahnspannungsabschnitt, der von einem mittels eines Einzelantriebs angetriebenen Zentralwickler und einer Klemmstelle begrenzt wird, wobei eine Ist-Bahnspannung ( $F_{\text{Ist}}$ ) in dem Bahnspannungsabschnitt auf eine Soll-Bahnspannung ( $F_{\text{Soll}}$ ) durch Ansteuerung der Tänzerkraft ( $F_{\text{Soll}}$ ) des Tänzers geregelt wird, dadurch gekennzeichnet, dass die Ist-Bahnspannung ( $F_{\text{Ist}}$ ) auf Grundlage eines Antriebsmoments ( $M_{\text{Ist}}$ ) des Einzelantriebs und eines momentanen Durchmessers bzw. Radius ( $r_{\text{akt}}$ ) einer von dem Zentralwickler bewegten Warenbahnrolle bestimmt wird.



**FIG. 2**

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: B65H 23/00 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: B65H 23/00
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B65H
Konsultierte Online-Datenbank:

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **19. Dezember 2011** eingereichten Ansprüchen erstellt.

Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 4218639 A (SANGUU) 19. August 1980 (19.08.1980) Zusammenfassung, Fig. 1, Spalte 3: Zeile 25 - 54	1, 2, 8-9, 11-12 3-7, 10
A	US 3921043 A (LUZIO) 18. November 1975 (18.11.1975) Zusammenfassung, Fig. 1	1 - 12
A	JP H01203151 A (SUMITOMO HEAVY IND LTD) 15. August 1989 (15.08.1989) Zusammenfassung, Fig. 1 und 2	1 - 12
A	US 3871598 A (KATAOKA) 18. März 1975 (18.03.1975) Zusammenfassung, Fig. 7	1 - 12

Datum der Beendigung der Recherche: 11. Juli 2013	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): PAVDI C.
--	---	-------------------------

<sup>1)</sup> Kategorien der angeführten Dokumente:	
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.
	E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
	& Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.